Machtwechsel durch Revolutionen?

Aufgabenstellung:

Erörtern Sie die Position von Dieter Langewiesche, dass die 1848/49 bzw. 1870/71 bewirkten Änderungen in den Machtverhältnissen auch mit Blick auf die jeweils gesetzten Grenzen erklärt werden sollten.

Bearbeiten Sie **dabei** folgende Aufgaben:

* Fassen Sie die Aussagen des Autors zum Ausmaß der 1848/49 und 1870/71 erfolgten Machtwechsel zusammen.
* Untersuchen Sie vor dem historischen Hintergrund seine Auffassung, dass bei diesen Prozessen Begrenzungen wirkten.
* Setzen Sie sich in Bezug auf Deutschland mit folgender These auseinander: „Begrenzter Krieg, begrenzte Revolution, begrenzter Machtwechsel – diese Linie ist eindeutig.“ (Zeilen 94-95)

Material: Dieter Langewiesche über Spielräume für Machtwechsel (2013)

Dieter Langewiesche (geb. 1943) lehrte bis 2008 als Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Tübingen. Er gilt als einer der profiliertesten Forscher zur Ent­wicklung des Nationalismus im 19. Jahrhundert.

Auf die Wiedergabe in der Vorlage enthaltener Anmerkungen wurde verzichtet. Recht­schreibung, Zeichensetzung und Hervorhebungen folgen der Vorlage.

[…] Revolutionen […] setzten stets Gewalt ein, innerstaatlich und zwischenstaatlich. Kein revolutionärer Machtwechsel ohne Gewalt im Innern und ohne Krieg nach außen. Die Revolution brauchte den Krieg, um erfolgreich zu sein. Das ist *ein* Grund, warum so lange Krieg als ein Fortschrittsvehikel galt und vielen immer noch gilt.

Dieser Zusammenhang von Revolution und Gewalt soll nun betrachtet und dabei gefragt werden: Was bedeutet in diesen Revolutionsprozessen Machtwechsel? […]

Zunächst 1848/49: Ein republikanischer Machtwechsel hätte im damaligen Deutschland eine Revolution verlangt, die *tabula rasa* mit der territorialen und institutionellen Gestalt des Deutschen Bundes gemacht hätte. Eine solche Revolution, deren Transformationsdynamik nicht mehr zu steuern gewesen wäre, wollten die Deutschen in ihrer großen Mehrheit nicht. Das zeigen alle republikanischen Erhebungen, die es ja gab, unmissverständlich. Die Zeit­genossen glaubten zu wissen, wohin die revolutionäre Dynamik treiben würde – in die Spuren des Modells von 1789. Das wollten auch die Gesinnungsrepublikaner unter den Demokraten nicht riskieren.

Die Demokraten verlangten eine verfassungspolitisch gezähmte, parlamentarische Mo­narchie. Ihr erbitterter Grundsatzstreit mit den Liberalen zielte auf die konkrete Gewichtung in der Machtverteilung zwischen dem Monarchen und dem Parlament. Die deutschen Liberalen beteiligten sich zwar an dem Parlamentarismus, der in der Paulskirche gelang – erstmals in Deutschland, und in dieser strikten Form keineswegs verspätet im Vergleich zu Frankreich und England –, doch den Monarchen wollten sie als Zentralfigur für den Ausnahmezustand verfassungsrechtlich nicht zu sehr entmachten. Ein „König ohne Eigenschaften“, wie ihn der Demokrat Johann Jacoby nannte, bot ihnen zu wenig Sicherheit gegen einen von unten erzwungenen Machtwechsel. Die Revolutionsfurcht der Liberalen stärkte die Monarchie.

Die bürgerlichen Repräsentanten der Verfassungsrevolution suchten also dem Revolutions­prozess einen genau dosierten Machtwechsel abzuringen – begrenzt auf die politische Institutionenordnung, dort die Monarchie als Reserveverfassung bewahrend; gleichwohl, sie zielten auf einen Machtwechsel von beträchtlichem Ausmaß, denn die bisherige Dominanz der Fürsten in der politischen Ordnung wäre zugunsten des Parlamentes beseitigt worden. Liberale und Demokraten hofften, mit Hilfe der Revolution einen Nationalstaat schaffen und ihn wie auch die fortbestehenden Einzelstaaten insti­tutionell so umbauen zu können, dass ein revolutionär erzwungener Machtwechsel künftig nicht mehr drohen würde. Evolutionäre Machtveränderungen in den Wegen, welche die Verfassung vorsah, nicht mehr revo­lutionärer Machtwechsel wider die Verfassung, um Reformblockaden gewaltsam zu durch­brechen, so lautete das Ziel, das die Liberalen in der Revolutionszeit erreichen wollten.

Zum politisch-institutionellen Machtwechsel, der 1848/49 auf nationaler Ebene und in den einzelnen Staaten durchaus gelungen ist, jedoch nicht auf Dauer gestellt werden konnte, gehört selbstverständlich auch die Nationalrevolution. Sie ging mit der Verfassungsrevolution nicht immer konform, beide konkurrierten auch miteinander, vor allem in den beiden deutschen Hauptmächten Österreich und Preußen. Der Nationalstaat in der Gestalt, wie er damals von der Paulskirche beschlossen und von der Mehrheit der deutschen Staaten akzeptiert worden war, nicht von Österreich und Preußen, daran scheiterte er – dieser Nationalstaat, der institutionell bereits voll ausgebildet und funktionsfähig war, steuerte auf einen Machtwechsel zu, der – ohne mit der Monarchie zu brechen – das politische System grundlegend verändert hätte.

Machtwechsel bedeutet hier: Der nationale Monarch erhält verfassungsrechtlich klar festgelegte Kompetenzen, und er wird ferngehalten von den normalen Regierungs­geschäften. Als König von Preußen hätte der deutsche Kaiser jedoch weiterhin über eine starke Hausmacht verfügt, in die das nationale Parlament und die von ihm bestimmte Regierung nicht eingreifen konnten. Die monarchische Position in Preußen hing von dem Erfolg der preußischen Nationalversammlung ab.

So war es auch in den anderen deutschen Staaten. Die bisherigen Staaten hätten im neuen Nationalstaat eine beträchtliche Autonomie behalten, und mit den Staaten hätten ihre Fürsten überlebt. Gleichwohl, der Nationalstaat hätte die Entwicklungsrichtung vorgegeben, und im Nationalstaat dominierte das Parlament. Die Regierungsbildung erfolgte 1848/49 nach den Regeln des modernen Parlamentarismus – die Mehrheitsfraktionen stellten die Minister – und die neue parlamentarische Elite war bürgerlich. Sozial keine *homines novi*, politisch aber bislang von der Regierungsmacht ausgeschlossen.

Machtwechsel hieß also 1848/49 im gesamten Deutschland, einschließlich des cisleithanischen Österreichs[[1]](#footnote-1): Entmachtung des Monarchen durch die neuen Verfassungen und die Parlamentarisierung der Herrschaftsordnung, verbunden mit dem Wechsel in der politischen Elite. Und dies alles, ohne mit der Monarchie zu brechen. Der Erhalt der Monarchien erleichterte es, die Staatenvielfalt, dieses Erbe deutscher Reichsgeschichte, föderativ weiterzuentwickeln. Auch dies begrenzte den Machtwechsel – keine radikale territoriale Neuordnung des deutschen Nationalstaates, sondern staatliche Verdichtung. Wie sich das Verhältnis von Nationalstaat und Ländern innerhalb der neuen Verfassungsordnung entwickelt hätte, blieb der Zukunft überlassen.

Die *Revolution von oben*, wenn wir die Gründung des deutschen Nationalstaates so nennen wollen, setzte diese Linie fort. Er war ein föderatives Gebilde. Er musste es sein, weil die einzelstaatlichen Monarchien, nicht im Nationalstaat untergingen, anders als zeitgleich in Italien. Das hatte viele Gründe. Sie müssen hier nicht ausgeführt werden; festzuhalten ist aber: Die bundesstaatliche Struktur des Nationalstaates stiftete Kontinuität und verengte damit die Reichweite des Machtwechsels. Einen Machtwechsel gab es gleichwohl. Er war aber nicht revolutionär erzeugt, sondern wurde durch einen Krieg ermöglicht, den alle Seiten als einen Nationalkrieg verstanden, nämlich einen Krieg, den die deutsche Nation legitimiert, um den einheitlichen Nationalstaat zu erreichen.

Anders als 1848/49 trat die deutsche Nation 1870/71 nicht revolutionär auf, und auch nicht in Gestalt eines gewählten Parlamentes. Doch auf ein Nationalparlament, das den Bruch mit der Vergangenheit in Gestalt des Deutschen Reiches legitimierte, konnte auch die *Revolution von oben* nicht verzichten. Die Fürsten brauchten die national-parlamentarische Legitimation, um den Nationalstaat als einen Fürstenbund gründen zu können, und die Nation brauchte die monarchischen Armeen, um den Nationalstaat durch Krieg zu er­zwingen. Beide Seiten, Nation und Fürsten, setzten in dieser Kooperation auf einen be­grenzten Machtwechsel. Eine volle Parlamentarisierung gelang nicht, aber auch nicht die Verteidigung der alten Machtordnung.

Ohne Machtwechsel kein Nationalstaat. Das gilt für die *Revolution von oben* ebenso wie die Volksrevolution von 1848/49. In beiden Revolutionen gelang es den deutschen Fürsten, ihr Monopol des Zugriffs auf die militärische Macht zu behaupten. 1848/49 war dies gefährdet, vor allem in den kleineren Staaten, nicht aber in Preußen und in Österreich. Das war ein weiterer zentraler Grund, warum dem revolutionären Machtwechsel klare Grenzen gezogen blieben. Deshalb setzten die entschiedenen Republikaner auf den europäischen Krieg. Marx und Engels haben ihn als Mittel zur Revolutionierung der inneren Ordnung gepriesen und gefordert. Die Vermeidung des europäischen Krieges gehörte in beiden Revolutionen, der 1848er und der *Revolution von oben* in den Jahren 1870/71, zu den Voraussetzungen für die Begrenzung des Machtwechsels. Begrenzter Krieg, begrenzte Revolution, begrenzter Machtwechsel – diese Linie ist eindeutig. Sie gilt generell für die europäischen National­revolutionen des 19. Jahrhunderts.

Dieter Langewiesche: Machtwechsel durch Revolution? In: Peter Hoeres, Armin Owzar, Christina Schröer (Hg.): Herrschaftsverlust und Machtverfall. München: Oldenbourg Verlag 2013, S. 238–243.

1. cisleithanisches Österreich: inoffizielle Bezeichnung für die nördlichen und westlichen Teile Österreich-Ungarns, in denen vorwiegend Deutsch gesprochen wurde [↑](#footnote-ref-1)